

Fotowettbewerb Lichterfest 2022



A. Ablauf

Unter dem Motto „Lichterfest 2022 im agra-Park“ ruft die Stadt Markkleeberg zu einem Fotowettbewerb auf. Fotografie-Begeisterte sind aufgerufen, ihre Eindrücke beim diesjährigen Lichterfest im agra-Park (10. September 2022) mit der Kamera festzuhalten.

I. Die Übermittlung der Fotos an uns

Senden Sie max. drei Fotos mit dem Betreff „Lichterfest 2022 im agra-Park“ per E-Mail an kultur@markkleeberg.de. Wichtig ist die Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) und auch, mit welchem Zusatz das Bild veröffentlicht werden soll (Bildtitel, Name des Fotografen).

II. Die Veröffentlichungen der Bilder

Die schönsten Aufnahmen des Fotowettbewerbs möchten wir im Jahre 2023 für die Dauer von circa acht Wochen in einer Ausstellung im Rathaus Markkleeberg zeigen. Auch ist eine einmalige Veröffentlichung in den Markkleeberger Stadtnachrichten geplant. Weiterhin sollen die Bilder auch zu Werbezwecken für die wiederkehrende Veranstaltung „Lichterfest“ auf der Internetseite der Großen Kreisstadt präsentiert werden. Des Weiteren drei schönsten Fotos werden mit einem regionalen Gutschein prämiert.

B. Rechtliche Grundlagen / Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb Lichterfest 2022

I. Allgemeines

1. Teilnehmen darf jede Person ab 18 Jahren.
2. Eingereicht werden dürfen max. drei Fotos je Teilnehmer als Bilddatei (Druckqualität max. 20 MB) bis zum 30. September 2022.
3. Eine Veröffentlichung der eingereichten Fotos wird nicht garantiert.
4. Die Teilnahme am Fotowettbewerb ist kostenfrei.
5. Einsendeschluss ist der 30. September 2022. Mit der Einsendung Ihres Fotos erklären Sie Ihr Einverständnis zu den unten stehenden Teilnahmebedingungen.

II. Eigenständigkeitsklärung und Erklärung zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte

Die Teilnehmenden erkennen mit der Einreichung ihrer Bilder die Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb an. Die Teilnehmenden versichern hiermit, dass

- 1.) **Urheberrechte gewahrt sind und die Fotos frei von Rechten Dritter sind.** Die Teilnehmenden versichern diesbezüglich, dass sie Urheber der übermittelten Fotos sind und an diesen alle Rechte an diesen haben. Hierzu haben sie nur ein von ihnen selbst angefertigtes Foto ein. Das Bild darf insofern keine urheberrechtlich geschützten Logos oder Elemente enthalten; etwaige eigene Logos des Urhebers sind zu entfernen.
- 2.) **Bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden.** Falls auf dem Bild Personen erkennbar abgebildet sind und diese Personen den Charakter des Bildes bestimmen müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Foto veröffentlicht wird, soweit kein Fall des § 23 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 KUG. Die fotografierten Personen haben das sog. „Recht am eigenen Bild“ gemäß § 22 Satz 1 KUG. Dieses Recht ist nur dann nicht gegeben, wenn Personen als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG) erscheinen, sie Teilnehmer von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen sind (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG) Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient (§ 23 Abs. 1 Nr. 4 KUG) (wie Fotografien, die zur künstlerischen Darstellung angefertigt wer-

den). Von einem Beiwerk nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG kann dann gesprochen werden, wenn die Personenabbildung in der Darstellung der Umgebung so untergeordnet ist, dass sie auch entfallen könnte, ohne dass sich der Charakter des (Licht-)Bildes ändern würde. Bitten Sie daher die von Ihnen fotografierten Personen möglichst schriftlich um ihr Einverständnis und setzen Sie die fotografierten Personen in Kenntnis darüber, dass Sie ihr Bildnis bei diesem Fotowettbewerb uns übersenden und dieses als eines der drei Siegerfotos veröffentlicht wird. Die Teilnehmenden garantieren in diesem Zusammenhang, dass etwaige erforderliche Einverständniserklärungen eingeholt wurden. Sollten Dritte Ansprüche wegen einer Verletzung des Rechts am eigenen Bild geltend machen, so stellt der Teilnehmer die Große Kreisstadt Markkleeberg als Veranstalterin ebenfalls von allen Ansprüchen frei. Mit der Teilnahme verzichtet der Teilnehmer auf jegliche zivilrechtliche und öffentlich-rechtliche Ansprüche. Gleiches gilt für die Verwendung der Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Markkleeberg. Die datenschutzrechtlichen Ansprüche bleiben hiervon unberührt (siehe unten);

- 3.) Keine diskriminierenden Darstellungen enthalten.** Weiterhin versichern die Teilnehmenden, dass die Inhalte der übermittelten Fotografien nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, indem sie insbesondere sexistische, rassistische, gewaltverherrlichende oder menschenverachtende Darstellungen enthalten. In einem solchen Falle wird der Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Übersendung solcher Inhalte wird hiermit von Veranstalterin vorsorglich untersagt.

III. Einräumung einfacher Nutzungsrechte

1. Die Teilnehmer räumen mit dem Einsenden der Bilddatei(en) an die Große Kreisstadt und dem Anerkenntnis der Teilnahmebedingungen die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen bzw. die einfachen Nutzungsrechte an den eingesandten Fotos zum Zweck der Ausstellung drei Siegerfotos im Rathaus sowie der hiermit sowie mit dem Fotowettbewerb im Zusammenhang stehenden Arbeiten, insbesondere der Publikation, Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit durch die Stadtverwaltung ein. Diese beinhaltet das Recht zu Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte, die im Auftrag der Stadt Markkleeberg tätig oder mit ihr organisatorisch verbunden sind. Die Einräumung dieser Rechte erfolgt mit Ausnahme der Siegesprämie (Gutschein) unentgeltlich.

2. Beabsichtigt die Große Kreisstadt Markkleeberg nicht prämierte Fotos außerhalb des Fotowettbewerbs zu anderen Zwecken zu nutzen, erhalten diejenigen Teilnehmenden hierfür ein Angebot zum Abschluss eines diesbezüglichen Nutzungsvertrages.

IV. Einverständniserklärung

Mit der Teilnahme erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

Veranstalter:

Große Kreisstadt Markkleeberg
Amt für Kultur und Tourismus
Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg
Telefon: 0341 3541411
E-Mail: kultur@markkleeberg.de
Internet: www.markkleeberg.de

Datenschutzinformationen

Im Sinne des Artikel 13 DSGVO

I. Verantwortlicher: Große Kreisstadt Markkleeberg, vertreten durch den Oberbürgermeister Karsten Schütze, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg, Tel.: 0341/35330, E-Mail: hauptamt@markkleeberg.de

II. Datenschutzbeauftragter: Stadtverwaltung Markkleeberg, Sebastian Schöne, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg, Tel. 0341/3533156, E-Mail: sebastian.schoene@markkleeberg.de

III. Verarbeitungszwecke

Die personenbezogenen Daten resp. die angefertigten Fotos nutzen wir ausschließlich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Print- und digitale Medien) der Stadtverwaltung Markkleeberg – insbesondere vom Amt für Kultur und Tourismus zur Veranstaltung „Fotowettbewerb Lichterfest 2022 im agra-Park“ sowie für alle zu demselben Zweck oder denselben Zwecken vorgenommenen Verarbeitungsvorgängen. Die drei prämierten Aufnahmen des Fotowettbewerbs werden in dem Jahr 2023 für die Dauer von circa acht Wochen im Rathaus Markkleeberg unter Nennung des Vor- und Familiennamen des siegreichen Teilnehmers ausgestellt werden. Auch in diesem Zusammenhang nutzen wir die Daten für alle zur Erreichung dieses Zwecks oder mit diesem Zweck zusammenhängenden vorzunehmenden Verarbeitungsvorgängen.

IV. Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage bilden hierbei Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a und lit. b DSGVO in Verbindung mit § 661 BGB.

V. Widerrufsrecht

Die betroffene ihre Einwilligung jederzeit mündlich oder schriftlich (per E-Mail oder postalisch) zu widerrufen. Dies können Sie entweder beim Amt für Kultur und Tourismus (Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg; kultur@markkleeberg.de) oder bei der Stadtverwaltung Markkleeberg (Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg; WiderrufDSGVO@markkleeberg.de) tätigen.

Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 Satz 2 und 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf der Einwilligungserklärung zum o.g. Zweck sowie alle zu demselben Zweck oder denselben Zwecken vorgenommenen bzw. erfolgten Verarbeitungsvorgänge bleibt hiervon unberührt (Art. 7 Abs. 3 Satz 2 und 3 DSGVO).

VI. Betroffenenrechte

Die betroffene Person haben gegenüber der Großen Kreisstadt Markkleeberg das Recht, Auskunft, die Berichtigung, Löschung, die Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung (Artt. 15, 16, 17, 18, 20 DSGVO) sie betreffender personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 1 DSGVO) betreffenden Daten zu verlangen. Weiterhin hat die betroffene Person und deren vorgenannte gesetzliche Vertreter das Recht, jederzeit aus besonderen Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung sie betreffender bzw. der durch sie vertretenen Person betreffenden Daten Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO). Die Datenverarbeitung dieser personenbezogenen Daten erfolgt ab diesen Zeitpunkt nicht mehr, es sei denn, die Große Kreisstadt Markkleeberg kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 Abs. 1 Satz 2 DSGVO). Weiterführende gesetzliche Bestimmungen, die diese Rechte einschränken, bleiben hiervon unberührt.

VII. Beschwerderecht

Schließlich haben Sie das Recht, Beschwerde gegen die Datenverarbeitung beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Hausanschrift: Devrientstraße 5, 01067 Dresden; Postanschrift: Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; Tel. 0351/85471101, Fax: 0351/85471109, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) einlegen (Art. 77 DSGVO).

VIII. Gesetze oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Sie sind auch gesetzlich nicht verpflichtet diese bereit zu stellen. Zur Teilnahme an diesem Preisausschreiben ist jedoch die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten notwendig. Falls Sie dies nicht möchten, können Sie an diesem Wettbewerb nicht teilnehmen.

IX. Nichtbestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Bei dem Verarbeitungsvorgang besteht keine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 4 Nr. 4, 22 DSGVO) statt.

X. Speicherdauer

Die Daten werden seitens der Großen Kreisstadt Markkleeberg gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Weiterführende gesetzliche Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.